

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2025

Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

In Kürze

442.035 Steuerklärungen, bezogen auf das Steuerjahr 2024, wurden 2025 in Südtirol abgegeben.

25.000 € 50% der Südtiroler/innen erklärt ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle.

5.342 € betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **96.962** Südtiroler Steuerzahlenden (21,9%).

2.043 € betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **430.650** Südtiroler Steuerzahlenden (97,4%).

Weniger Ungleichheit nach Besteuerung: **0,444** beträgt der Gini-Index berechnet auf die Bruttoeinkommen, **0,381** berechnet auf die Nettoeinkommen.

Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens.

Anhand dieser Daten ist nicht nur möglich, die Daten des Einkommens vor und nach den Steuern (brutto bzw. netto) zu analysieren, sondern auch die Daten aller Phasen, die zur Berechnung des Nettoeinkommens erforderlich sind. Sichtbar wird somit die Umverteilungskraft der Steuer sowie die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge. Ziel dieser AFI-Zooms ist es zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen der Steuerzahler nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als vorher.

Allgemeine Erwägungen

Im Folgenden werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2024 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2025, die sich auf die Einkommen von 2024 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg sowohl des Gesamteinkommens als auch der Steuerzahler.

Unter Berücksichtigung dieser Dynamik stieg die Zahl der Steuerpflichtigen von 437.434 im Steuerjahr 2023 auf 442.035 im Folgejahr, was einem Anstieg von 4.601 Einheiten oder +1,1% entspricht. Der Gesamtbetrag der erklärten Einkommen stieg dagegen von 12,6 Mrd. € auf 13,2 Mrd. €, was einem Anstieg von 0,6 Mrd. € bzw. +4,7% entspricht. Das durchschnittliche Gesamteinkommen pro Steuerzahler in Südtirol steigt von 28.780 € im Steuerjahr 2023 auf 29.846 € im Jahr 2024. Im Durchschnitt steigt das Bruttoeinkommen also um 1.066 € bzw. +3,7%.

Schaut man sich das Gesamteinkommen und das Durchschnittseinkommens im Zeitraum 2023-2024 an, so ist entgegen dem Trend der zurückliegenden Jahre ein realer Anstieg feststellbar, der auf die deutlich niedrigere Inflation (NIC für Bozen 2024: 1,7¹) zurückzuführen ist. Das Durchschnittseinkommen stieg im Steuerjahr 2024 um +1,9%, das durchschnittliche verfügbare Einkommen nach Steuern um +2,0%.

¹ siehe ASTAT Landesinstitut für Statistik. 2025

Die Steuerzahlenden nach Einkommensklassen

Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene, die der Ersatzsteuer (*cedolare secca*) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Abbildung 1

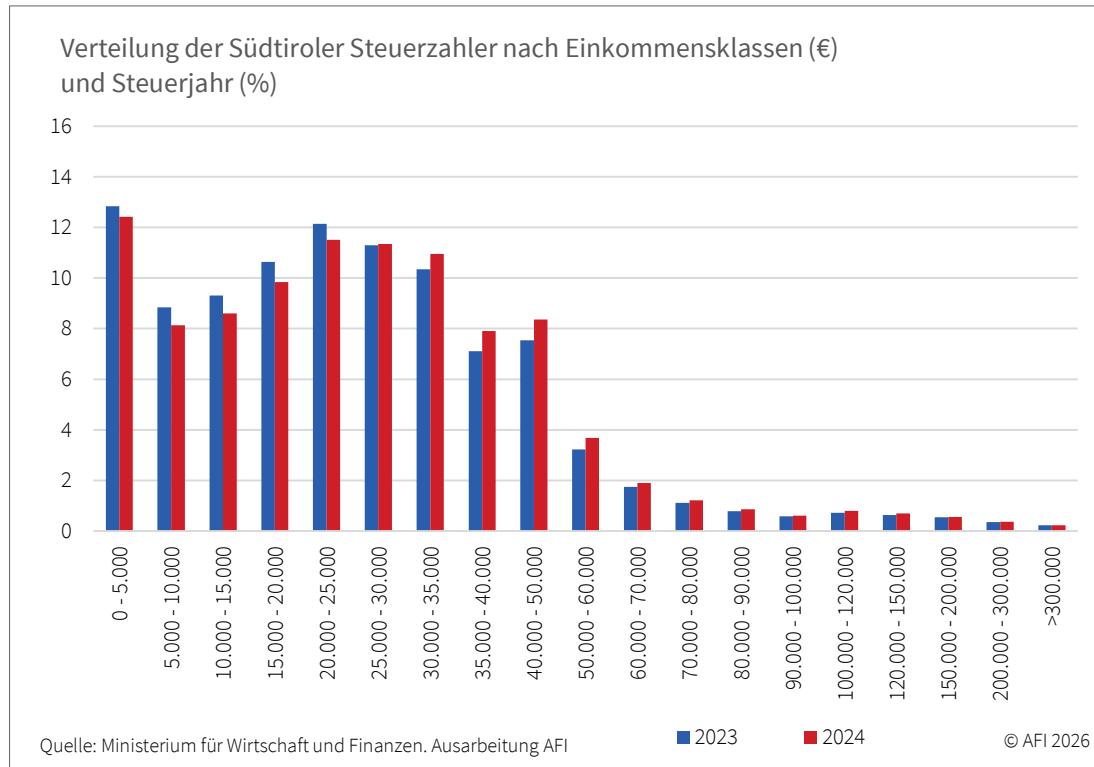


Abbildung 1 zeigt, dass die erklärten Einkommen in Südtirol heterogen verteilt sind: viele Menschen erklären ein niederes Einkommen und wenige ein hohes. Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahlenden nach Einkommensstufe wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (12,4%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.² Es folgen die Einkommensklassen zwischen **20.000 € und 25.000 €** (11,5% der Steuerzahlenden) sowie jene zwischen **25.000 und 30.000 €** (11,3% aller Steuerzahler). Um diese Heterogenität besser sichtbar zu machen kann man mehrere Indizes berechnen, wobei der bekannteste wohl der Gini-Index ist.

² Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahlenden. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

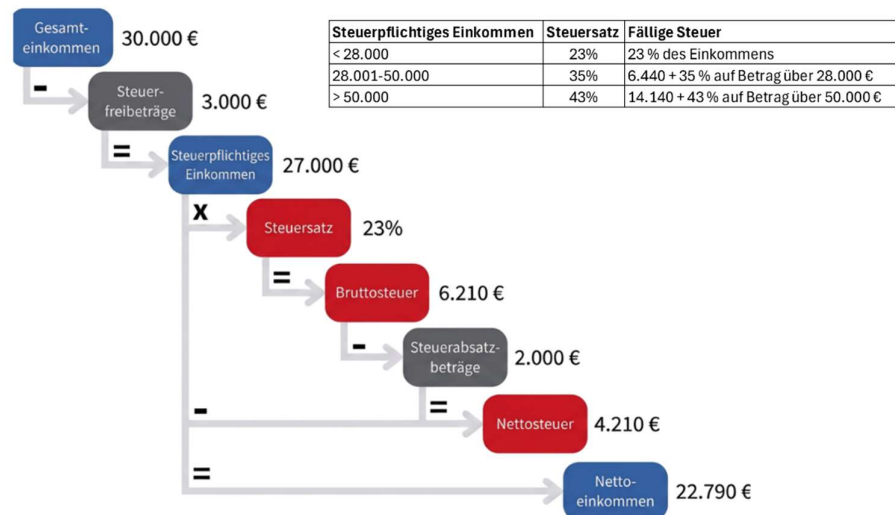
Bevor die Analyse in diesem Sinne vertieft wird, werden einige Schlüsselbegriffe erläutert, z.B. die Steuerfreibeträge und die Steuerabsetzbeträge, die Brutto- und die Nettosteuer sowie das Nettoeinkommen. Auf diese Weise kann der Umverteilungseffekt der Steuer bestimmt werden.

Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahlenden gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor den Steuern ab.

Die vorliegende Analyse widmet sich den Auswirkungen des Steuersystems auf die Einkommen: Anhand der einzelnen Berechnungsschritte wird veranschaulicht, wie aus der Summe aller deklarierten Einkünfte letztlich das Nettoeinkommen entsteht, das den Steuerzahlenden tatsächlich verbleibt (**Abbildung 2**).

Abbildung 2³



© AFI 2026

Beispiel⁴

Nehmen wir einen Steuerzahlenden mit:

- **Gesamtbruttoeinkommen:** 30.000 €;
- **Steuerfreibeträge:** 3.000 €;
- **Steuerabsatzbeträge:** 2.000 €.

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse bis 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis 28.000 € beträgt der Steuersatz 23% (6.210 €).
- Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.210 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.210 €) und beläuft sich somit auf 22.790 €.

³ Mit Artikel 1 des D. Lgs. 216/2023 wurden die Steuersätze für Einkommen wie folgt festgelegt: 23% für Einkommen bis zu 28.000 €, 35% für Einkommen von 28.000 € bis 50.000 € und 43% für Einkommen über 50.000 €, siehe Dipartimento delle Finanze. (2024). *Novità normative IRPEF*

⁴ Es handelt sich hierbei um ein stark vereinfachtes Beispiel, um den grundlegenden Mechanismus zu erklären. Für detaillierte Ausarbeitungen siehe zum Beispiel Giannini et al. (2025)

Zu beachten ist, dass bei bestimmten Einkommensarten bis zu bestimmten Einkommensgrenzen aufgrund der vorgesehenen IRPEF-Steuerabzüge keine Einkommenssteuer anfällt („no tax area“). Für das Steuerjahr 2024 gelten unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen unter anderem folgende Schwellen:

- Renteneinkünfte bis zu 8.500 €;
- regelmäßige Unterhaltszahlungen des Ehegatten bzw. Ex-Ehegatten bis zu 8.500 € (ausgenommen Kindesunterhalt);
- bestimmte sonstige Einkünfte bis zu 5.500 €, darunter insbesondere Einkünfte aus gelegentlicher selbständiger Tätigkeit und gelegentlicher gewerblicher Tätigkeit.

Berücksichtigt man das nicht steuerpflichtige Einkommen, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das den Steuerzahlenden zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

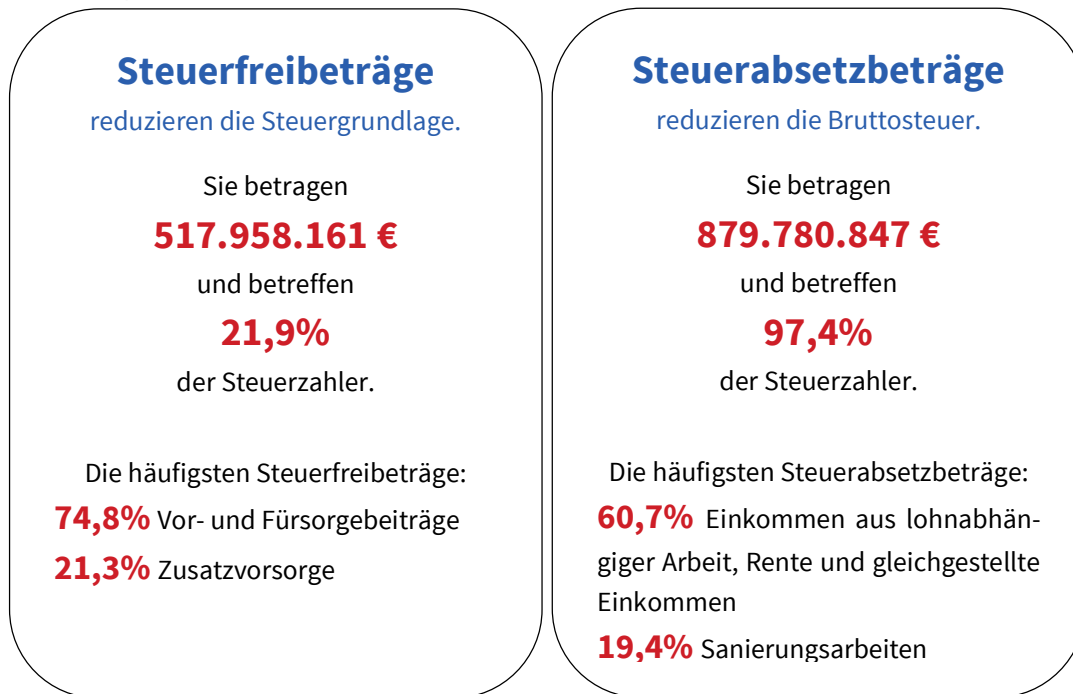
Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet vom Einkommen **absetzbare Aufwendungen** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträge** („oneri detraibili“).

- **Die absetzbaren Aufwendungen:** vermindern das Gesamteinkommen und damit das steuerpflichtige Einkommen, bevor darauf die IRPEF berechnet wird. Dazu gehören beispielsweise bestimmte Sozial- und Vorsorgebeiträge, Beiträge zur Zusatzvorsorge, bestimmte regelmäßige Unterhaltszahlungen an den getrennten oder geschiedenen Ehegatten sowie bestimmte medizinische und spezifische Betreuungskosten für Menschen mit Behinderung
- **Die Steuerabsetzbeträge:** vermindern unmittelbar die berechnete Bruttosteuer. Für bestimmte Ausgaben wird ein gesetzlich festgelegter Anteil der berücksichtigungsfähigen Kosten von der Brutto-IRPEF abgezogen. Zu den wichtigsten Beispielen zählen Gesundheitsausgaben, für die grundsätzlich eine Steuerermäßigung von 19% auf den 129,11 € übersteigenden Betrag vorgesehen ist, sowie bestimmte Ausgaben für Gebäudesanierungen.

Für im Jahr 2024 getätigte Ausgaben für die Wiedergewinnung bzw. Renovierung von Wohngebäuden betrug die entsprechende Steuerermäßigung grundsätzlich 50% innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen.

Für das Steuerjahr 2024 haben 96.962 Südtiroler Steuerzahlende (21,9% aller Steuerzahlenden) **absetzbaren Aufwendungen** in Höhe von insgesamt 517.958.161 € geltend gemacht (3,9% aller gemeldeten Einkommen). Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich 5.342 € pro Steuerzahlenden, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: Von 3.167 € für die Steuerzahlenden mit einem Jahreseinkommen zwischen 5.000 und 10.000 €, bis hin zu 23.500 € für die Steuerzahlenden, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2026

Fast die gesamten (96%) der etwa 518 Mio. € an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (74,8% Vor- und Fürsorgebeiträge und 21,3% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**).

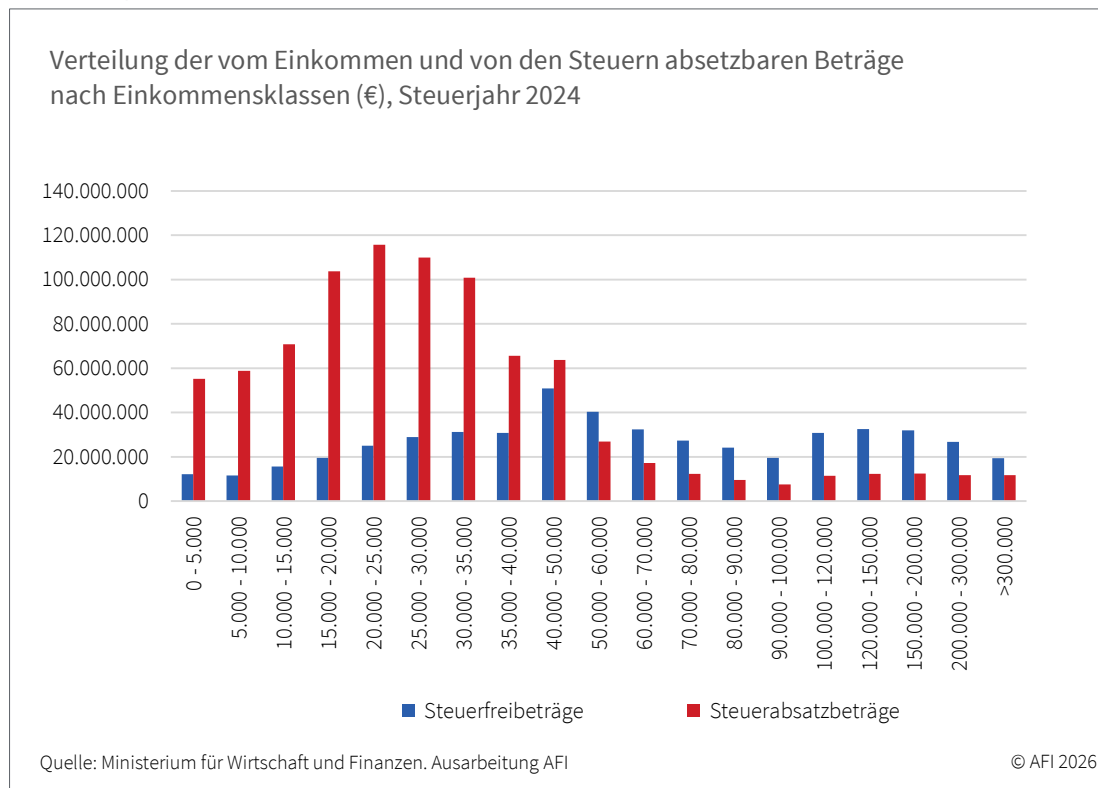
Im Gegensatz zu den absetzbaren Aufwendungen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit der Südtiroler Steuerzahlenden. Im Steuerjahr 2024 haben 430.650 Steuerzahlende (97,4%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 879.780.847 € (6,7% des Gesamteinkommens) von den Bruttosteuern abgezogen. Somit haben 2024 die Südtiroler Steuerzahlenden im Schnitt 2.043 € von den Steuern abgesetzt.

In 60,7% der Fälle werden Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt. In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Sanierungsarbeiten (19,4%), die Lasten gemäß Übersicht „RP⁵“ (9,7%) - dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskosten (sowohl eigene als auch die von Familienmitgliedern), Beerdigung oder Ausbildung. An vierter Stelle stehen Abzüge für Energiesparmaßnahmen (5,9%).

⁵ Ausgaben, die der Steuerpflichtige in seinem eigenen Interesse getätigt hat

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch auf die Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsatzbeträge nach Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

Abbildung 4



Die Verteilung der absetzbaren Aufwendungen (welche, wie erwähnt, die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, wenn auch mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen 40.000 € und 50.000 € pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsatzbeträge hingegen (welche, wie erwähnt, die Bruttosteuer reduzieren) konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis 35.000 €. 70% der Steuerabsatzbeträge betreffen die Einkommensklassen unter 35.000 €. Der Spitzenwert ist in den Einkommensklassen zwischen 15.000 € und 35.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören⁶. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsatzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

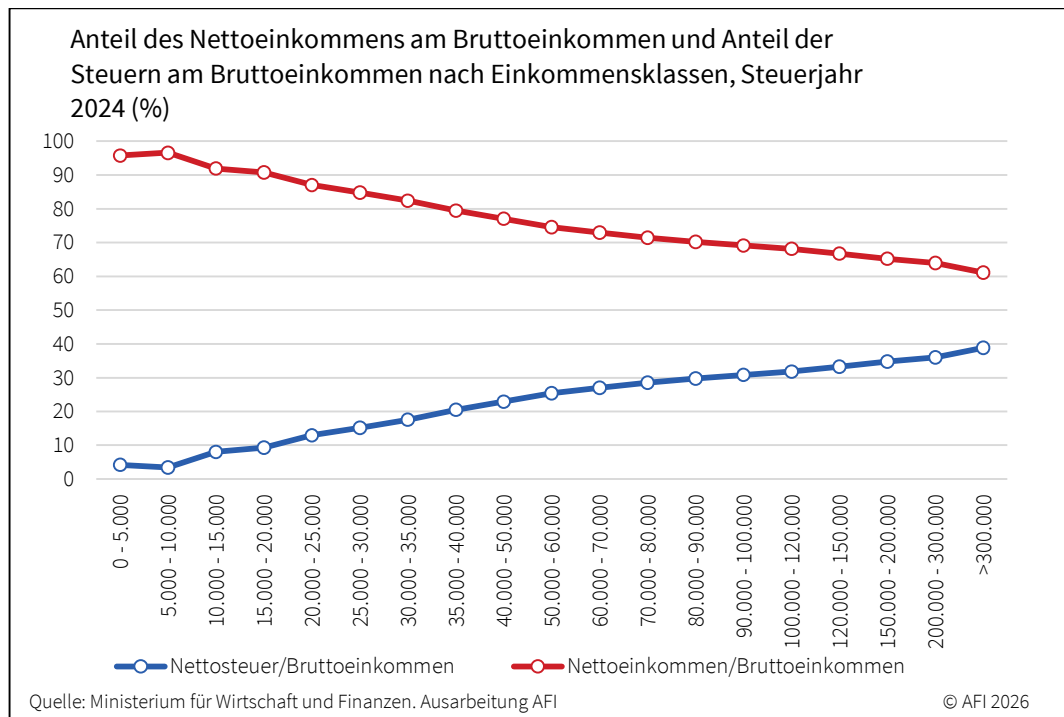
⁶ Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familie wider.

Die Steuerprogression

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen ermöglichen es weiters, die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen nach Einkommensklassen aufgeschlüsselt zu betrachten.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Es wird, mit anderen Worten, die Progression der Einkommenssteuer deutlich (**Abbildung 5**).

Abbildung 5

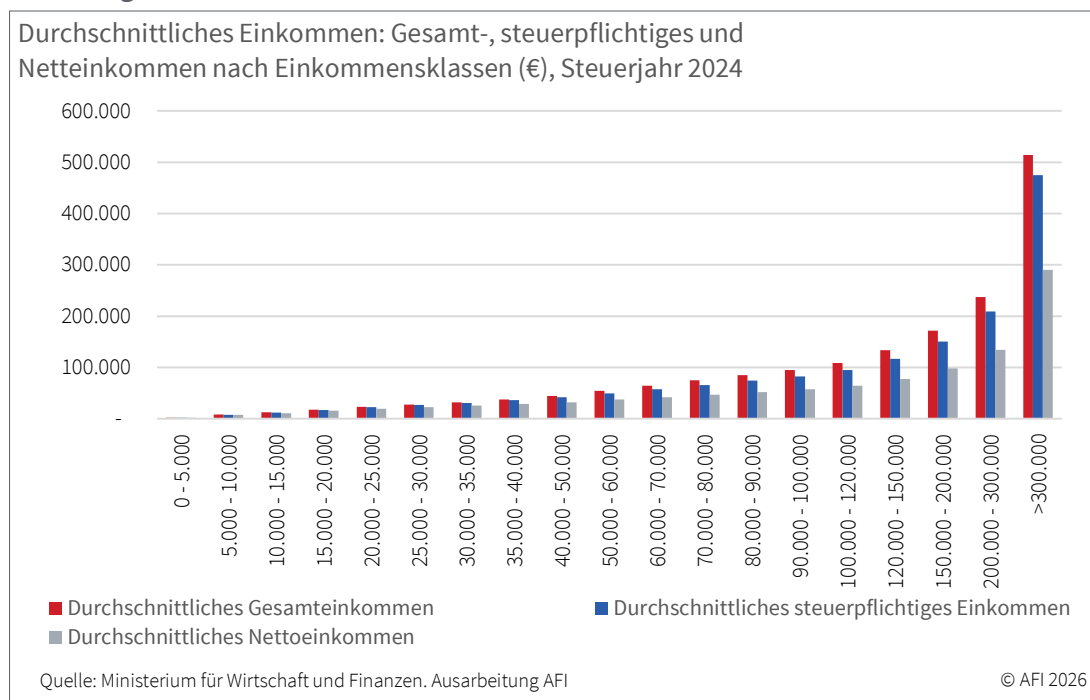


Betrachtet man zum Beispiel den Steuerdruck, so reicht dieser von einem Mindestwert von **3,5%** in der Einkommensstufe 5.000 € - 10.000 € bis zu **63,7%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätze angewendet werden. Setzt man die Nettosteuer in Bezug zum Bruttoeinkommen, beträgt der **durchschnittliche Steuersatz** für die Südtiroler Steuerzahler **21%**.

Bei den jährlichen Einkommen unter 10.000 € fällt die **Nettosteuer** kaum oder **gar nicht ins Gewicht**. Ausschlaggebend dafür ist weniger der niedrigste Steuersatz von 23 %, sondern in erster Linie der Effekt der Steuerabsetzbeträge. In diesem Bereich liegt ein Großteil der lohnabhängig Beschäftigten und Rentner:innen innerhalb der „No-Tax-Area“ (8.174 € bis 2023, 8.500 € ab 2024), wodurch die fällige Bruttosteuer durch die zustehenden Abzüge vollständig neutralisiert wird.

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, das steuerpflichtige und das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

Abbildung 6

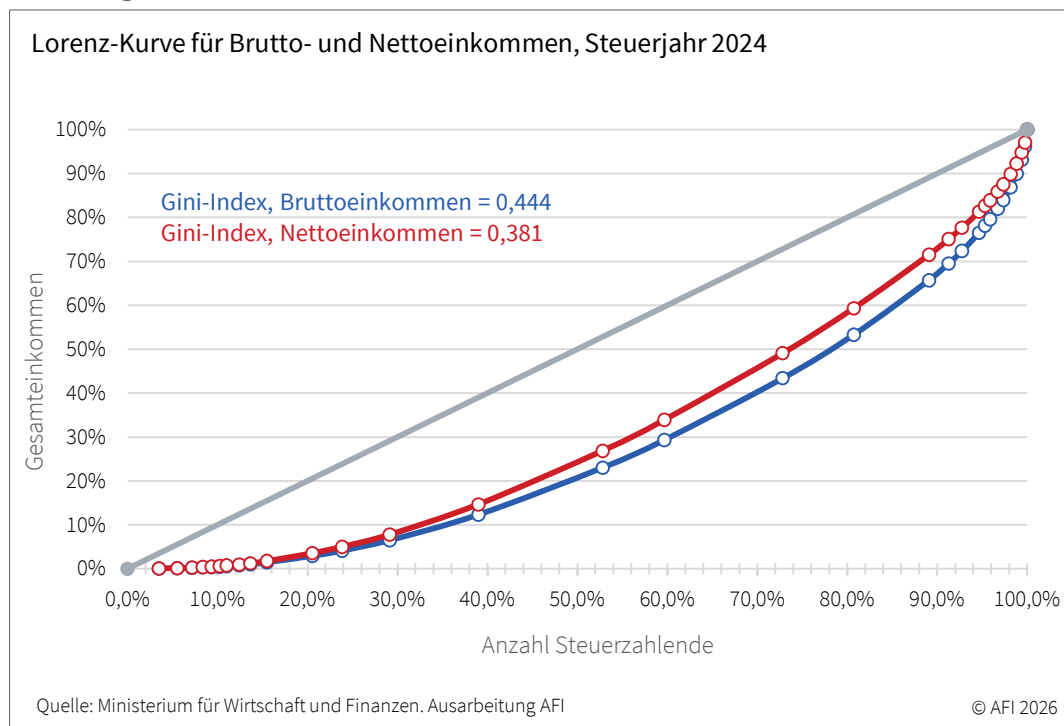


Naturgemäß ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen. Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index (**Abbildung 7**). Dieser Indikator misst die Konzentration der Einkommen mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der perfekten Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

Abbildung 7

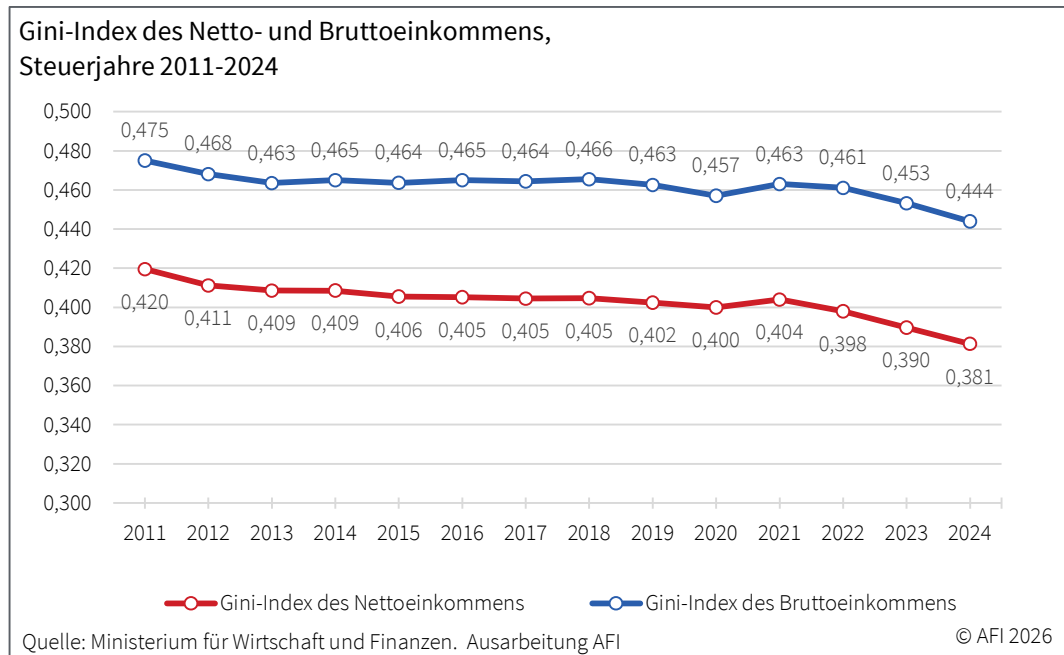


Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT bezüglich der Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden können und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, wird die in Familien tatsächlich existierende Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit eine Annäherung des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt. Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahlenden hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens

deutlich. Der Umstand, dass der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,444) größer ist als der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,381), zeigt auf, dass das italienische Steuersystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2024 dar, kann man beobachten, ob sich die Situation in den letzten Jahren im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

Abbildung 8



In dieser Zeitreihe verbesserte sich der Gini-Index für das **Bruttoeinkommen** von 2011 bis 2013 und blieb dann bis 2019 fast konstant, mit einer leichten Verbesserung nur im Jahr 2020. Nach 2020 erreichte der Index wieder das Niveau von 2019, ging dann wieder zurück und erreichte schließlich im Steuerjahr 2024 den bislang niedrigsten Stand.

Der Gini-Index für das **Nettoeinkommen** zeigte einen ähnlichen Trend. Die **Umverteilungswirkung des Steuersystems hat also in den letzten Jahren leicht zugenommen**: 2011 lag der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) bei 5,5 Punkten, seit 2022 konstant bei 6,3.

Fazit

Die Auswertung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichverteilung zwischen Steuerzahlenden in Südtirol auf.⁷

Diese Ungleichheit tritt bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,444 für das Bruttoeinkommen. Für das Nettoeinkommen ist die Situation deutlich ausgeglichener (0,381). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann festgehalten werden, dass das italienische Steuersystem in der Lage ist, das Einkommen unter den Steuerzahlenden im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Laut der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung – in Kombination mit verschiedenen Ausgaben, welche vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können – positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 70% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem bis niedrigem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen können im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen in Anspruch nehmen.

Neben dem erbrachten Nachweis auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Einkommenssteuer von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz.

Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlenden könnte man also die Steuerprogression erhöhen. Auch wenn das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist⁸, könnte Südtirol seine Spielräume noch mehr nutzen, so zum Beispiel beim regionalen Teil der Einkommensteuer.

Fabian Hofer (fabian.hofer@afi-ipl.org)

⁷ Laut Weltbank ist ein Gini-Index von >0,4 ein Indikator für hohe Ungleichheit, siehe Haddad et al., 2024

⁸ Aktuelle Studien sprechen dennoch von einer „Regression an der Spitze des Steuersystems“, siehe Dalle Luche et al., 2026

Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2025 (Steuerjahr 2024) der Steuerzahlenden, die am 31.12.2024 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahlenden und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten. Zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niedriges Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation eines Haushaltes nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahlenden und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen.

Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich auf:

- **alle Steuerzahlende, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahlenden, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen gleich null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig. Insbesondere, da es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt.

Für die Überlegungen zu Beginn wurde auch der Kaufkraftverlust geschätzt. Dabei werden das Gesamt- und Nettoeinkommen des Vorjahres als Bezugsgrößen verwendet, sowie die Inflation (NIC mit Tabakwaren), wie sie vom ASTAT für das Bezugsjahr ermittelt wurde.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahlenden und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlenden erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der Europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank (Banca d'Italia) über die Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahlenden und der Einkommenserklärungen aus.

Anhang A

Bezugswerte für die Einkommensklassen. Provinz Bozen – Steuerjahr 2024

Einkommensklassen (€)	Durchschn. Gesamteinkommen (€)	Durchschn. steuerpflichtiges Einkommen (€)	Durchschn. Nettoeinkommen (€)	Anteil des steuerpflichtigen am Gesamteinkommen (%)	Anteil des Netto- am Gesamteinkommen (%)	Durchschn. Brutto- steuersatz (%)	Durchschn. Netto- steuersatz (%)	Anteil des Netto- am steuerpflichtigen Einkommen (%)	Anteil der Steuerabsatz- beträge am steuerpflichtigen Einkommen (%)
0 - 5.000	1.988	1.979	1.895	93,1	89,1	20,9	4,3	95,7	54,5
5.000 - 10.000	7.721	7.401	7.149	93,6	90,4	21,2	3,4	96,6	22,6
10.000 - 15.000	12.531	12.020	11.051	95,0	87,3	21,8	8,1	91,9	15,6
15.000 - 20.000	17.540	16.920	15.351	96,1	87,2	22,1	9,3	90,7	14,1
20.000 - 25.000	23.099	22.371	19.463	96,7	84,1	22,2	13,0	87,0	10,2
25.000 - 30.000	27.454	26.569	22.533	96,6	82,0	22,5	15,2	84,8	8,3
30.000 - 35.000	31.925	30.885	25.439	96,7	79,6	23,5	17,6	82,4	6,7
35.000 - 40.000	37.368	35.862	28.495	95,9	76,2	24,7	20,5	79,5	5,2
40.000 - 50.000	44.291	41.708	32.141	94,1	72,5	25,4	22,9	77,1	4,1
50.000 - 60.000	54.367	49.686	37.055	91,3	68,1	26,2	25,4	74,6	3,3
60.000 - 70.000	64.564	57.512	41.967	89,0	64,9	27,1	27,0	73,0	3,6
70.000 - 80.000	74.673	65.718	46.961	88,0	62,9	28,1	28,5	71,5	3,5
80.000 - 90.000	84.738	73.960	51.951	87,3	61,3	28,9	29,8	70,2	3,4
90.000 - 100.000	94.786	82.660	57.182	87,2	60,3	29,8	30,8	69,2	3,4
100.000 - 120.000	108.979	94.567	64.450	86,7	59,1	30,5	31,8	68,2	3,4
120.000 - 150.000	133.738	116.397	77.729	87,0	58,1	31,9	33,2	66,8	3,5
150.000 - 200.000	171.354	150.311	98.052	87,7	57,2	33,4	34,8	65,2	3,3
200.000 - 300.000	237.419	209.187	133.791	88,1	56,3	34,7	36,0	64,0	3,4
>300.000	513.871	474.780	290.088	92,4	56,5	38,2	38,9	61,1	2,5
Insgesamt	1.742.406	1.570.494	1.062.742	93,4	73,8	25,8	21,0	79,0	7,1

Anhang B

Einkommensverteilung. Provinz Bozen – Steuerjahr 2024

Einkommensklassen (€)	Anzahl Steuerzah- lende	Gesamteinkommen (€)	Verteilung			
			Anzahl Steuerzah- lende (%)	Kumulative Anzahl Steuerzah- lende (%)	Gesamteinkom- men (%)	Kumulatives Gesamteinkommen (%)
Negativwert	24	381.633	-	-	-	-
0 - 5.000	54.894	109.111.810	12,4	12,4	0,8	0,8
5.000 - 10.000	35.950	277.561.696	8,1	20,6	2,1	2,9
10.000 - 15.000	38.024	476.496.975	8,6	29,2	3,6	6,5
15.000 - 20.000	43.501	762.990.763	9,8	39,0	5,8	12,3
20.000 - 25.000	50.909	1.175.953.936	11,5	50,5	8,9	21,2
25.000 - 30.000	50.149	1.376.803.301	11,3	61,9	10,4	31,7
30.000 - 35.000	48.436	1.546.314.739	11,0	72,8	11,7	43,4
35.000 - 40.000	34.983	1.307.235.659	7,9	80,7	9,9	53,3
40.000 - 50.000	36.943	1.636.255.572	8,4	89,1	12,4	65,7
50.000 - 60.000	16.239	882.869.930	3,7	92,8	6,7	72,4
60.000 - 70.000	8.395	542.015.639	1,9	94,7	4,1	76,5
70.000 - 80.000	5.386	402.187.053	1,2	95,9	3,0	79,6
80.000 - 90.000	3.780	320.307.797	0,9	96,7	2,4	82,0
90.000 - 100.000	2.713	257.154.442	0,6	97,3	1,9	83,9
100.000 - 120.000	3.527	384.368.613	0,8	98,1	2,9	86,8
120.000 - 150.000	3.043	406.964.161	0,7	98,8	3,1	89,9
150.000 - 200.000	2.488	426.328.872	0,6	99,4	3,2	93,2
200.000 - 300.000	1.663	394.828.330	0,4	99,8	3,0	96,2
>300.000	988	507.704.985	0,2	100,0	3,8	100,0
Insgesamt	442.035	13.193.072.640	100	100,0	100,0	100,0

Bibliographie

ASTAT Landesinstitut für Statistik. (2025, 17. März). *Verbraucherpreise – 2024* (astat info 08/2025). Autonome Provinz Bozen – Südtirol.

Banca d'Italia. (2026, giugno). *L'economia delle Province autonome di Trento e di Bolzano: Rapporto annuale* (Economie regionali, n. 4).

Dalle Luche, M., Guzzardi, D., Palagi, E., Roventini, A., & Santoro, A. (2026). Tackling the regressivity at the top of the Italian tax system: An optimal taxation framework with heterogeneous returns to capital. *Review of Income and Wealth*, 72(3), Article e70086. <https://doi.org/10.1111/roiw.70086>

Dipartimento delle Finanze. (2026). *Sintesi dei dati: Dichiarazioni dei redditi delle persone fisiche (IRPEF) e dichiarazioni IVA per l'anno d'imposta 2024*. Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Dipartimento delle Finanze. (2026). *Nota metodologica*. Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Dipartimento delle Finanze. (2026). *Definizione variabili IRPEF*. Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Dipartimento delle Finanze. (2026). *Novità normative IRPEF*. Ministero dell'Economia e delle Finanze.

Giannini, S., Pellegrino, S., & Zanardi, A. (2025, 5. Dezember). *Ma quante sono le aliquote dell'Irpef?* lavoce.info. <https://lavoce.info/archives/109711/ma-quante-sono-le-aliquote-dellirpef/>

Haddad, C. N., Mahler, D. G., Diaz-Bonilla, C., Hill, R., Lakner, C., & Lara Ibarra, G. (2024). *The World Bank's new inequality indicator: The number of countries with high inequality* (Policy Research Working Paper No. 10796). World Bank. <https://doi.org/10.1596/41687>

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org